

Kinderfreundliche Kommune

Haan

unicef
für jedes Kind

Deutsches
Kinderhilfswerk

Zwischenbericht GARTENSTADTHAAN



Zwischenbericht der Stadt
Haan zur Umsetzung des
Aktionsplans im Programm
„Kinderfreundliche
Kommunen“.
Umsetzungsstand
Dezember 2025



Impressum

Herausgeber

Gartenstadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan

+49 (2129) 911-0
post@stadt-haan.de

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage.....	4
Herausforderungen	7
Stand der Umsetzung	8
1. Vorrang des Kindeswohl.....	9
Maßnahme 1: Ratsbeschluss	9
Maßnahme 2: Spielflächenleitplan	9
Maßnahme 3: Jugendorte.....	11
Maßnahme 4: Kinderrechte in verschiedenen Sprachen	12
Maßnahme 5: Sichere Schulwege	13
Maßnahme 6: Sichere Schulwege	14
Maßnahme 7: Selbstbehauptungskurse	15
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	16
Maßnahme 8: Schüler_innen-Haushalte	16
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	17
Maßnahme 9: Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung	17
Maßnahme 10: Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung	18
4. Recht auf Information und Monitoring	18
Maßnahme 11: Informationen über die Kinderrechte.....	18
Maßnahme 12: Kinderrechtekoffer	20
Maßnahme 13: Regelmäßige Berichterstattung.....	21
Zusatz	21
Einschätzung des Gesamtverlaufes.....	22
Einschätzung der Umsetzung in der Stadt Haan	22
Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.	23
Instrumente des Vorhabens	24
Fazit.....	24
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	26

Ausgangslage

Die schöne Gartenstadt Haan gehört wie neun weitere Städte zum Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen und liegt zwischen dem Düsselal und dem Beginn des Bergischen Landes. Als eine kleine Stadt inmitten vieler umliegender Großstädte wie Düsseldorf, Wuppertal und in der Nähe zu Köln stellt Haan eine grüne Oase im Einzugsraum von Düsseldorf da. Haan besteht aus einem zentralen Stadtkern und dem kleineren Ortsteil Haan-Gruiten. In der Stadt Haan leben derzeit rund 31.000 Einwohner_innen, davon circa 5.400 Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren sind rund 6.300 Personen, so dass fast 20 % der Bevölkerung Kinder und Jugendliche sind. Wie der demografischen Wandel zeigt, verändert sich die Bevölkerungsstruktur. Es kommt zu einer Alterung der Gesellschaft, die Zahl der älteren Menschen in Deutschland steigt kontinuierlich an. Zusätzlich sinkt die Geburtenrate. Folglich gibt es viele Stimmen und Belange von älteren Menschen, die es zu berücksichtigen gibt. Die Stimmen der Kinder sind weniger und bei weitem nicht so laut wie die der älteren Generation, so dass es auch die Aufgabe von uns Erwachsenen ist, die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu erhören.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. In ihnen liegen all die Möglichkeiten, die unsere Welt von morgen gestalten. Sie tragen neue Ideen, Neugier und Hoffnung in sich und zeigen, wie wichtig es ist, die Gegenwart verantwortungsvoll zu gestalten. Genau deshalb spielen die Kinderrechte eine zentrale Rolle. Nur wenn Kinder sicher aufwachsen, genug zu essen haben, medizinisch versorgt sind, eine gute Bildung erhalten und mitbestimmen dürfen, können sie ihr Potenzial entfalten. Indem wir die Kinderrechte achten und stärken, schaffen wir die Grundlagen dafür, dass Kinder zu selbstbewussten, kreativen, verantwortungsbewussten und mitfühlenden Erwachsenen heranwachsen und damit zu den Menschen, die unsere Gesellschaft weitertragen.

Die Stadt Haan hat schon vor vielen Jahren den Kindern und Jugendlichen eine Stimme gegeben, indem sie ein Kinder- und Jugendparlament gegründet hat. Auch kinderfreundliche Rahmenbedingungen sind bereits seit vielen Jahren ein Anliegen der Stadt Haan. Ausreichend Betreuungsplätze für Kinder, offene Schulhöfe auch am Nachmittag, Ferienbetreuungen sowie die Unterausschüsse „Spielflächen und Jugendorte“ sowie „Kinderschutz“ zeigen, welche Themen die Stadt Haan vermehrt in den Blick genommen hat. 2021 brachte die Stadt Haan auf Wunsch der damaligen Bürgermeisterin, Frau Dr. Warnecke, den Antrag in den Rat ein, Kinderfreundliche Kommune zu werden und ging damit einen weiteren bedeutsamen Schritt auf dem bereits begonnen Pfad. Das Programm bildet die zielstrebige Weiterentwicklung vieler bereits bestehender Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Haan und soll konsequent die Kinderrechte in den Blick kommunalen Handelns nehmen.

Seit 2021 nimmt die Stadt Haan an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil und seit Sommer 2024 trägt sie offiziell das Siegel Kinderfreundliche Kommune. Das Siegel ist eine Verpflichtung, intensiv die Kinderrechte auf kommunaler Ebene zu stärken und zu verankern. Mit diesem Ziel arbeitet die Stadt Haan an 13 Maßnahmen, die in dem Aktionsplan seit 2024 festgeschrieben sind. Der vorliegende

Zwischenbericht fasst den aktuellen Umsetzungsstand zusammen, nennt Herausforderungen und liefert eine Einschätzung des gesamten Programmverlaufes.

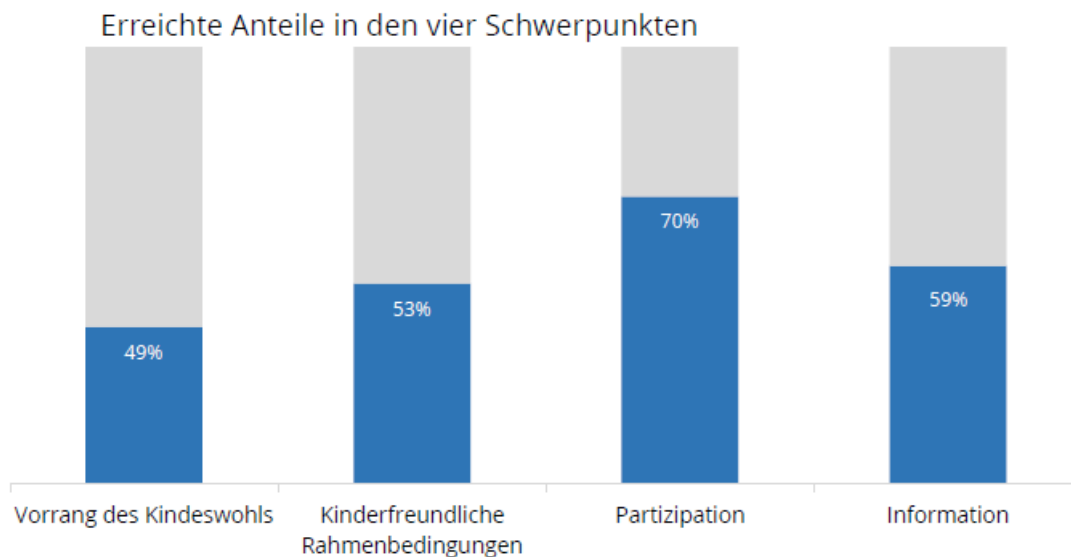


Abbildung 1 Siegelverleihungsfeier auf dem Haaner Sommer 2024



Abbildung 2 Wimpelkette zum Thema Kinderrechte gebastelt von Kindern und Jugendlichen in Haan

Nachdem im Jahr 2021 die Teilnahme der Stadt Haan an dem Programm Kinderfreundliche Kommune im Jugendhilfeausschuss und im Rat beschlossen wurde, konnte im Februar 2022 der Vertrag mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. unterzeichnet werden. Daraufhin konnte das Programm in der zweiten Jahreshälfte 2022 richtig starten, es wurde eine halbe Koordinator_innen-Stelle geschaffen und besetzt. Daran anschließend begann die Bestandsaufnahme, die eine Kinder- und Jugendbefragung sowie eine Verwaltungsbefragung umfasste. Die ausführlichen Informationen und Daten können im Aktionsplan nachgelesen werden. Im Folgenden wird lediglich ein kurzer Überblick über die Ausgangssituation mit den wichtigsten Eckdaten gegeben. In der Verwaltungsbefragung, die im Rahmen der Bestandsaufnahme 2022 durchgeführt wurde, erreichte die Stadt Haan 163 Punkte von möglichen 282 Punkten und erzielte somit bereits rund 58 Prozent. Die erreichten Anteile in den vier Schwerpunkten stellten sich wie folgt dar:



Die Kinderbefragung, an der 292 Kinder aus Haan im Alter von neun bis 13 Jahren teilgenommen haben, hat die Kinder zu den Kinderrechten (Bekanntheit der Kinderrechte; das Recht auf Beteiligung; das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe; das Recht, gesund aufzuwachsen; das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen; Bedeutung der Kinderrechte sowie Zufriedenheit mit der Lebenswelt) befragt. Dabei wurde zum einen deutlich, dass nur etwa die Hälfte aller befragten Kinder die Kinderrechte kennt und zum anderen Kinder gerne in der Stadt mehr mitbestimmen möchten. Weiterhin wünschten sich viele Kinder (83 % der Mädchen) mehr Freizeitangebote im kulturellen und kreativen Bereich. Jungen (59%) hingegen wünschten sich mehr Spiel- und Bolzplätze.

An der Jugendbefragung nahmen 571 Jugendliche aus Haan, beziehungsweise Jugendliche, die in Haan zur Schule gehen, im Alter von 13 bis 21 Jahren teil. In der Jugendbefragung wurden die sechs Schwerpunktthemen „Freizeitverhalten & Angebote in Haan“, „Engagement & Möglichkeiten sich einzubringen“, „Mobilität“,

„Persönliche Zufriedenheit, Wohlbefinden & Gesundheit“, „Respekt & Toleranz“ sowie „Ideen & Vorschläge“ erfasst. Dabei wurden verschiedene Themen und Anliegen der Jugendlichen deutlich. Wie zum Beispiel, dass es Orte in Haan gibt, an denen sie sich nicht sicher fühlen; dass Jugendorte gewünscht werden, an denen sich die Jugendlichen wetterunabhängig und bestenfalls mit W-Lan Zugriff aufhalten können sowie dass die Bolzplätze und Orte zum Sport machen instandgesetzt werden müssen.

Herausforderungen

Die Stadt Haan verfügt über viele engagierte Kinder, Jugendliche, Bürger_innen, Politiker_innen sowie Verwaltungsmitarbeiter_innen, die das Thema Kinderfreundliche Kommune unterstützen. Trotzdem gibt es verschiedenen Herausforderungen, die die Umsetzung des Programms erschweren.

Wie dem Aktionsplan zu entnehmen ist, werden viele Aktivitäten zur Umsetzung in der Federführung des Jugendamtes verortet. Gleichwohl ist die Aufgabe nur dezernats- und ämterübergreifend lösbar. In anderen Ämtern sind jedoch keine Stellenanteile geschaffen worden, um den Aktionsplan umzusetzen. Hinzu kommen unbesetzte Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen, die eine Umsetzung des Aktionsplanes eins zu eins wie vorgesehen erschweren.

Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden in NRW ist schlecht. Nur noch sehr wenige Städte oder Gemeinden konnten in den letzten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. So ist auch die Haushaltslage der Stadt Haan aktuell angespannt. Um wichtige Projekte für Kinder und Jugendliche umzusetzen, ist die Stadt Haan neben dem Einsatz eigener Haushaltsmittel zunehmend auf Fördergelder sowie Spenden angewiesen. Förderprogramme wie zum Beispiel „Kinderstark“ sind gute Möglichkeiten, Gelder für bestimmte Themen zu erhalten. Allerdings sind Fördergelder in aller Regel an bestimmte Vorgaben geknüpft und gehen mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand einher, den es zusätzlich zu tragen gilt.

Die Kommunalwahl 2025 hat zu Veränderungen in der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune geführt, die sich aus den Ausschussvorsitzenden, der Verwaltungsspitze sowie weiteren Vertreter_innen der Kinder- und Jugendarbeit zusammensetzt. Eine politische und städtische Neuausrichtung geht zunächst mit personellen Veränderungen an relevanten Stellen einher und eröffnet zugleich die Möglichkeit für frische Perspektiven und neue inhaltliche Impulse für das Vorhaben.

Kinder und Jugendliche stehen bereits seit vielen Jahren im Fokus der politischen Arbeit. Dennoch bedarf es eines kontinuierlichen Weiterentwickelns und einer regelmäßigen Neuausrichtung. Kinderrechte sind kein Thema, das einmal umgesetzt und damit dauerhaft abgeschlossen werden kann; vielmehr erfordert ihre Verwirklichung ein fortlaufendes Überprüfen und erneutes In-den-Blick-Nehmen. Genau an dieser Stelle setzt das Vorhaben an und bietet unterstützende Impulse.

Gleichzeitig sind die organisatorischen Strukturen sowie Entscheidungswege innerhalb der Stadtverwaltung verbindlich festgelegt und in hohem Maße von politischen Beschlusslagen abhängig. Anpassungen bestehender Prozesse sowie die Implementierung neuer Konzepte sind daher stets an zeitliche Rahmenbedingungen sowie an die Zustimmung mehrerer Akteure gebunden.

Stand der Umsetzung

Der Umsetzungsstand ist insgesamt weit vorangeschritten, wenn auch die einzelnen Maßnahmen nicht in der zeitlichen Reihenfolge umgesetzt worden sind wie ursprünglich vorgesehen. Aufgrund der Elternzeit der Koordinatorin wurde ein Großteil der geplanten Maßnahmen von anderen Personen des Jugendamtes übernommen und umgesetzt. Die Maßnahmen M4 Kinderrechte in verschiedenen Sprachen, M9 Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung, M10 Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung, M11 Informationen über die Kinderrechte, M12 Kinderrechtekoffer und M13 Regelmäßige Berichterstattung wurden bereits im ersten Umsetzungsjahr 2024 bis 2025 umgesetzt und/oder auf den Weg gebracht. Ein Umsetzungsjahr entspricht in etwa einem Schuljahr entspricht, das heißt beispielsweise von Sommer 2024 bis Sommer 2025. Hintergrund ist, dass die Umsetzungsphase der Maßnahmen an die Siegelverleihung Ende Juni 2024 anschloss. Die Maßnahmen M2 Spielflächenleitplan, M3 Jugendorte, M5 Sichere Schulwege, M6 Sichere Schulwege, M7 Selbstbehauptungskurse und M8 Schüler:innen-Haushalte wurden im zweiten Umsetzungsjahr umgesetzt oder auf den Weg gebracht, da das zweite Umsetzungsjahr noch nicht abgeschlossen ist. Somit steht lediglich die Umsetzung der Maßnahme M1 Ratsbeschluss aus, die für Anfang 2026 anvisiert wird. Folglich werden alle geplanten Maßnahmen, die im Aktionsplan festgeschrieben worden sind, bis zum Sommer 2026 umgesetzt. Eine frühzeitige zweite Siegelphase wird von der Stadt Haan angestrebt. Im Folgenden werden die Umsetzungen für jede einzelne Maßnahme erläutert.

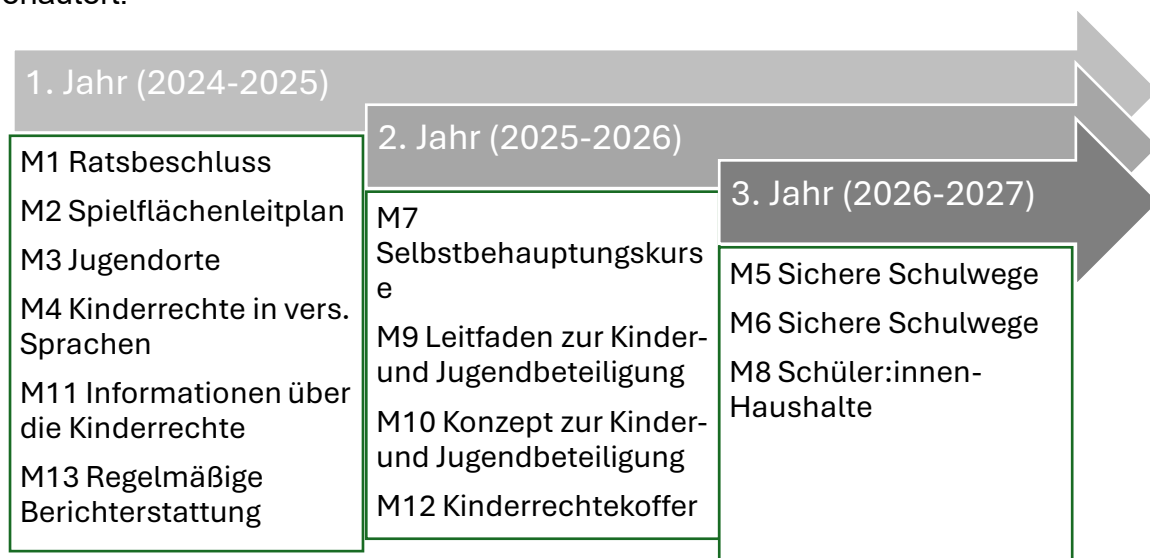


Abbildung 3 Geplante zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

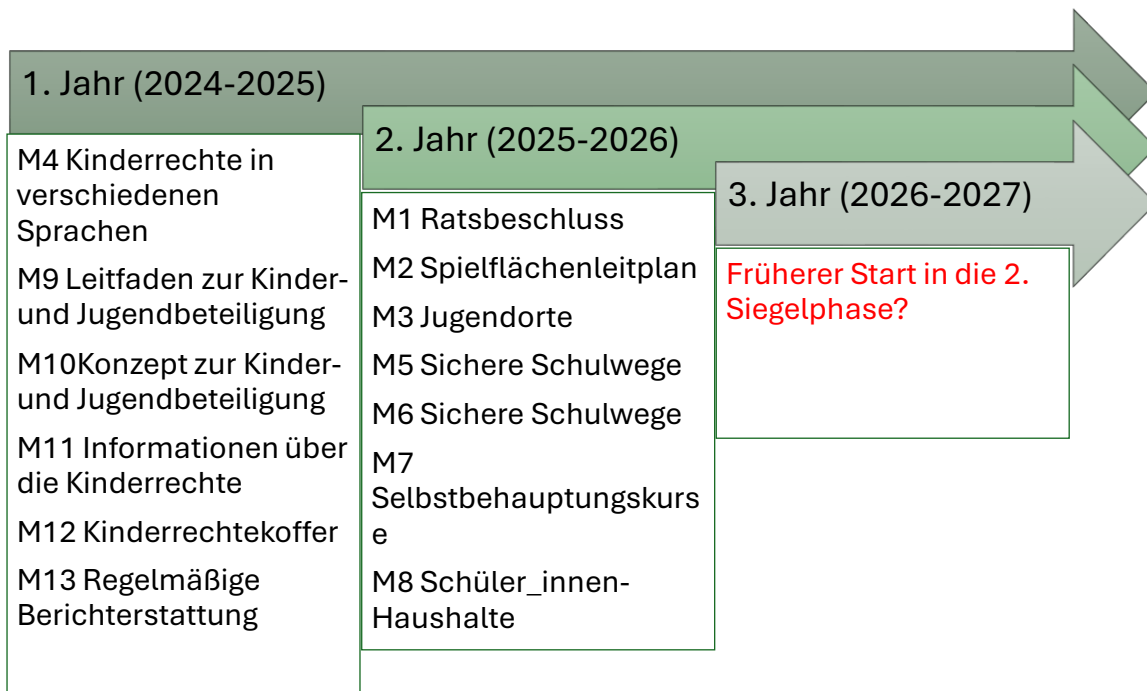


Abbildung 4 Tatsächliche zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

1. Vorrang des Kindeswohl

Maßnahme 1: Ratsbeschluss

Die Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls werden in der Stadt Haan als Querschnittsaufgabe gesamtstädtisch betrachtet. Um dies langfristig abzusichern, wird die Stadt einen Ratsbeschluss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fassen. Damit verpflichtet sich die Stadt, ihr Handeln verbindlich an der UN-Kinderrechtskonvention auszurichten.

Aktueller Stand:

Die Maßnahme „Ratsbeschluss“ wurde aus personellen Gründen sowie der Kommunalwahl und dem Beschluss zur Weiterführung des Programms Kinderfreundliche Kommune auf die erste Jahreshälfte 2026 verschoben. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Jugendhilfeausschuss im März 2026 und im darauffolgenden Rat.

Maßnahme 2: Spielflächenleitplan

Die Stadt Haan möchte einen hohen Freizeitwert für Kinder und Jugendliche bieten, so dass es von großer Bedeutung ist, Spielflächen in ausreichender Qualität und Quantität vorzuhalten sowie eine gute Erreichbarkeit für alle Zielgruppen sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Evaluation im Vorfeld der Fortschreibung des bestehenden Spielflächenleitplanes durchgeführt und ein Maßnahmenplan

entwickelt. Nach der Evaluation des Spielflächenleitplanes wird wie in dem Dokument festgelegt Schritt für Schritt eine Aufwertung und Überarbeitung der Spielflächen stattfinden. Kinder und Jugendliche sind im Sinne der Kinderfreundlichkeit auch bei der Um- und Neugestaltung bedarfsgerecht zu beteiligen.

Aktueller Stand:

Das Jugendamt arbeitet seit einigen Monaten intensiv an der Evaluation des Spielflächenleitplanes. Es sind alle Spielflächen im Stadtgebiet - sowohl die städtischen als auch die privaten Spielflächen - besichtigt worden. Es fand eine Bewertung aller städtischen Spielflächen nach den Nürnberger Leitlinien, eine räumliche Bedarfsanalyse sowie eine Prüfung auf ausreichende Deckung statt. Dem Jugendhilfeausschuss wird im Mai 2026 eine Liste von Beschlussempfehlungen vorgelegt. Die Aufwertung und Überarbeitung der Spielflächen erfolgt in den folgenden Jahren entsprechend der Beschlusslage im zweiten Sitzungszyklus 2026. Die Evaluation des bestehenden Spielflächenleitplanes und die darauf basierende Beschlussfassung der politischen Gremien bilden damit die wichtige Grundlage, um die Spielflächen in der Stadt Haan in den folgenden Jahren zu erhalten, aufzuwerten und inklusiv zu gestalten.



Abbildung 5 Haaner Bachtal Spielplatz

Maßnahme 3: Jugendorte

Die Stadt Haan möchte auch für die älteren Kinder und insbesondere Jugendliche einen hohen Freizeitwert bieten; dazu müssen Jugendorte als Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sein. Im Zuge der Evaluation zur Fortschreibung des bestehenden Spielflächenleitplanes wird definiert, was ein Jugendort ist, bzw. welche Orte in Haan für Jugendliche zur Verfügung stehen. Es ist das Ziel herauszufinden, ob es genügend Orte für Jugendliche gibt, wie deren Ausstattung ist und welche Rahmendbedingungen geschaffen werden müssen. Bei Bedarf findet eine Modernisierung und Neuschaffung von Jugendorten statt.

Aktueller Stand:

Jugendorte wurden und werden zukünftig besonders berücksichtigt. Es wurde eine Definition aufgestellt und die einzelnen Flächen nach deren Tauglichkeit bewertet. Jugendorte sind im Kontext des Spielflächenleitplans der Stadt Haan frei zugängliche Orte im öffentlichen Raum, an denen sich Jugendliche im Alter von etwa 12 bis 18 Jahren selbstbestimmt treffen, aufhalten und ihre Freizeit gestalten können. Dazu gehören sowohl gestaltete Angebote (z. B. Sport- und Bewegungsflächen, Skateanlagen) als auch informelle Treffpunkte (z. B. Plätze, Parks, Schulhöfe, Sitz- und Aufenthaltsbereiche), die vorrangig von Jugendlichen genutzt werden und sich damit von primär kindorientierten Spielflächen unterscheiden. Für ausgewählte Flächen kann durch eine formale Deklaration als „Jugendort“ festgelegt werden, dass dort spezifische Nutzungsregelungen (z. B. erweiterte Aufenthaltszeiten) gelten, solange die allgemeinen Verhaltenspflichten zum Schutz der Nachbarschaft und der öffentlichen Sicherheit gewahrt bleiben.

Im Zuge der Evaluation des Spielflächenleitplans werden insbesondere diejenigen Standorte vertieft betrachtet, die von jungen Menschen als potenzielle oder bereits gelebte Jugendorte wahrgenommen werden. Nach Einschätzung des Jugendparlaments gehören hierzu neben dem Skateplatz Landstraße unter anderem das Haaner Bachtal, der Park Ville d'Eu, der Karl-August-Jung-Platz, der Bolzplatz Tenger, mehrere Schulhöfe sowie innenstadtnahe Plätze wie der Alte Markt, der Neue Markt und der Schillerpark. Diese Orte fungieren im Alltag Jugendlicher als Knotenpunkte sozialer Beziehungen und Mobilität, an denen sie sich verabreden und gemeinsam aktiv sind. Weiterhin verweisen die von den beteiligten Jugendlichen benannten Kriterien für geeignete Jugendorte direkt auf zentrale Entwicklungsaufgaben dieser Altersphase. Genannt werden insbesondere ein ausgeprägter Aufenthaltscharakter (z. B. Sitzgelegenheiten, ggf. überdachte Bereiche), eine möglichst abgesetzte Lage beziehungsweise ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung, um „unter sich sein“ zu können, sowie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, die eigenständige Mobilität und Alltagsorganisation unterstützen. Es zeigt sich, dass Jugendliche Räume benötigen, die gleichzeitig Schutzräume und Freiräume sind: geschützt vor ständiger Kontrolle, aber offen genug, um soziale Teilhabe im Gemeinwesen zu ermöglichen. Jugendliche brauchen Orte, an denen sie einfach sein dürfen, ohne sofort als Problem wahrgenommen zu werden. Wie auch bei den Spielflächen wird es die Aufgabe der nächsten Jahre sein, die von Jugendlichen genannten Orte nach und nach

aufzuwerten und beispielsweise den Aufenthaltscharakter zu erweitern, indem zum Beispiel überdachte Sitzgelegenheiten gebaut werden.



Abbildung 6 Haaner Bachtal Calisthenics-Anlage und Tischtennisplatten

Maßnahme 4: Kinderrechte in verschiedenen Sprachen

Die Kinderrechte sollen weiträumig und in der gesamten Bevölkerung bekannt sein. Menschen mit Fluchterfahrungen sollen in verschiedenen Sprachen über die Kinderrechte informiert werden und somit nicht aufgrund der Sprachbarriere von dem Informationsfluss ausgeschlossen werden.

Aktueller Stand:

Die Beschaffung von geeigneten Materialien in verschiedenen Sprachen gestaltete sich schwierig. Insbesondere Materialien in kurz gehaltenen Formaten, von denen sich die Bewohner_innen der Flüchtlingsunterkünfte angesprochen fühlen und diese lesen, sind so gut wie nicht zu erhalten. Ausführliche Kinderrechtskonventionen mit langen Texten sind unserer Meinung nach nicht zielführend. In Zusammenarbeit mit den Kolleg_innen der Abteilung Asyl und Integration ist es gelungen, dass bunte Plakate zu den Kinderrechten und ein Wimmelbild in verschiedenen Sprachen in den Flüchtlingsunterkünften aufgehängt wurden. Zusätzlich wurde ein sehr kindgerechtes und ansprechendes Bilder- und Vorlesebuch "Schön, dass du da bist" von Luisa Gebauer und Anna Laura Jacobi, das in zahlreichen Sprachen vorhanden ist, in den Unterkünften ausgelegt. Des Weiteren wurde das Buch im Wartebereich und in den Büros der Kolleg_innen der Abteilung Asyl und Integration für dortige Termine mit Personen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund platziert.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme geht es in erster Linie um eine niederschwellige Möglichkeit, auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Dies ist auch das Ergebnis eines Runden Tisches, eines Treffens mit verschiedenen Personen aus der Schulsozialarbeit, den Mitarbeiter_innen aus dem Jugendamt sowie den Mitarbeiter_innen aus dem Amt für Asyl und Integration, bei dem deutlich wurde, dass die Offenheit für größere Projekte noch etwas Zeit benötigt. Ein Grund dafür sind die zum Teil sehr unterschiedlichen Kulturen und Wertevorstellungen der Menschen mit Fluchterfahrungen.



Abbildung 7 Plakate zu den Kinderrechten in der Flüchtlingsunterkunft an der Düsseldorfer Straße

Maßnahme 5: Sichere Schulwege

Kinder und Jugendliche sollen in Haan gesund und sicher aufwachsen. Die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen kinderfreundlich zu gestalten, ist dabei ein Ziel, das mit der Sicherheit auf dem Schulweg beginnt. Kinder entwickeln sich, indem sie ihre Lebensräume autonom entdecken und allmählich erweitern können. Diese Maßnahme beginnt mit einer Bestandserhebung an den Schulen unter Berücksichtigung der Schulwegeplanung. Es sollen die Bedarfe der Lehrer_innen, Eltern und Schüler_innen sowie laufende Projekte erfasst werden. Im nächsten Schritt wird entsprechend der Ergebnisse aus der Bestandserhebung gehandelt.

Aktueller Stand:

Das Planungsbüro Bueffee aus Wuppertal, welches auf die Themen Mobilitätsmanagement und Mobilitätskonzepte für Kommunen und Bildungseinrichtungen spezialisiert ist, wurde für das Thema Schulwegeplanung beauftragt. Diese Maßnahme liegt federführend im Amt für Schule und Sport, während die Umsetzung insbesondere bei der Straßenverkehrsbehörde, dem Betriebshof sowie dem Ordnungsamt liegt. Die Ergebnisse von Bueffee wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses und des Umwelt- und Mobilitätsausschusses präsentiert. Die gesamte Umsetzung bedarf eines längeren

Prozesses, der abhängig ist von der politischen Priorisierung, den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie personellen Ressourcen.

Das Thema Schulwegeplanung umfasst verschiedene Arbeitsaspekte, die im Sommer 2024 mit einer Grundlagenermittlung begonnen haben. Zuerst fand eine Befragung und deren Auswertung an den Grundschulen und weiterführenden Schulen statt. Anschließend wurden Wege und Problemstellen mithilfe eines Problemstellenchecks an allen Schulen festgestellt. Abschließend wurden Maßnahmenempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten genannt und aufgezeigt. Zu den Maßnahmen zählen das Einrichten von Hol- und Bringzonen, Schulwegepläne für alle Schulen sowie Lehrerfortbildungen zum Verkehrszähler-Programm. Alle Ergebnisse des Büros Bueffee können im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Erste Sofortmaßnahmen wie die Grünpflege an sogenannten Problemstellen wurden bereits durchgeführt. Dabei ging es insbesondere um Sichtbehinderungen durch Vegetation, die durch Rückschnitt durch den Betriebshof und durch Anschreiben der Eigentümer bei privaten Grundstücken weitestgehend behoben wurden.

Maßnahme 6: Sichere Schulwege

Diese Maßnahme knüpft direkt an Maßnahme 5 an. Während bei Maßnahme 5 insbesondere die Rahmenbedingungen in den Fokus genommen und das Bewusstsein geschärft werden soll, geht es bei Maßnahme 6 darum, das direkte Sicherheitserleben der Kinder und Jugendliche zu stärken. Dennoch gehen beide Maßnahmen Hand in Hand.

Ziel ist es, dass regelmäßige Begehungen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und der Polizei stattfinden. Zusammen sollen geeignete Stellen oder Gefahrenpunkte erfasst und in Schulwegeplänen zusammengestellt werden. Wichtig ist, dass die Schulwege aus den Augen der Kinder betrachtet werden, denn nur so können beispielsweise zu hohe Hecken oder ungünstig parkende Autos identifiziert und die Schulwege kinderfreundlich und sicher gestaltet werden.

Ein weiteres Ziel dieser Maßnahme ist es, den Sicherheitsaspekt auf dem Schulweg der Kinder sichtbar zu machen. Hierfür soll geprüft werden ob und wie das Projekt „Gelbe Füße für sichere Schulwege“ umgesetzt werden kann.

Aktueller Stand:

Das Thema sichere Schulwege ist, wie bei der Maßnahme 5 beschrieben, umfassend durch Bueffee bearbeitet worden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den nächsten Monaten und Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. Des Weiteren nimmt die Stadt Haan an dem Sozialraumprojekt „Demokratie Leben! Kinderfreundliche Kommunen im Kreis Mettmann“ teil, bei dem Sozialraumspaziergänge mit Vorschulkindern und Kameras geplant sind. Weitere Informationen sind weiter unten unter „Zusatz“ zu lesen. Das Thema sichere Schulwege und allgemein sichere Wege ist somit zum aktuellen Zeitpunkt in der Stadt sehr präsent. Weitere Aktionen sind daher nicht geplant. Dennoch ist das Projekt „Gelbe Füße für sichere Schulwege“ noch nicht ganz abgehakt. Eine solche Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament weiter angedacht.

Maßnahme 7: Selbstbehauptungskurse

Das Ziel von Selbstbehauptungskursen ist es, die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu stärken, sodass sie Konflikten, Gefahrensituationen oder Mobbing nicht machtlos gegenüberstehen. Selbstbehauptungskurse bilden dabei einen Baustein in dem großen Gefüge der psychischen Gesundheit, so dass Kinder selbstsicher und gestärkt durch ihr Leben gehen können. Zur Umsetzung der Maßnahme werden zunächst alle Angebote im Bereich der Elternbildung und Elternberatung erfasst und geprüft, um herauszufinden, ob es ausreichend Selbstbehauptungskurse für verschiedene Altersklassen gibt und das Angebot eventuell mit bedarfsgerechten Angeboten zu erweitern.

Aktueller Stand:

Die Stadt Haan hat seit Juni 2022 eine eigene Stelle, die sich nur um den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz kümmert. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verfolgt den Auftrag, Kinder und Jugendliche durch gezielte Präventionsangebote zu befähigen, sich selbst vor Gefährdungen zu schützen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Ziel ist es, durch aktive und partizipative Methoden junge Menschen zu befähigen, kritikfähig, eigenverantwortlich und entscheidungsfähig handeln zu können. Ein wichtiger Aspekt ist zudem das Erlernen sozialer Kompetenzen. Dabei bilden die Förderung von Resilienz und ein stets ressourcenorientierter Blick eine wichtige Grundlage für einen nachhaltigen Effekt, zum Beispiel durch die Durchführung von Peer-to-Peer Projekten. Selbstbehauptungskurse können im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Bezug auf ein ganz bestimmtes Thema wie beispielsweise Cybermobbing oder mit einem eher allgemeinen Blickwinkel stattfinden. Ein weiteres Ziel ist es Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und für gefährdende Einflüsse auf Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren.

In den letzten Jahren konnten bereits viele Angebote verstetigt werden wie beispielsweise das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ in allen dritten und vierten Klassen sowie an der Gesamtschule in Haan eine Projektwoche in Zusammenarbeit mit Pazuru. Pazuru ist ein Kampfkunst- und Gesundheitszentrum in Haan, deren Konzept auf fünf Puzzleteilen aufbaut: Selbstbewusstsein, Respekt, Motorik, Ernährung und Natur. Pazuru nutzt die Kampfkunst zur Vermittlung dieser Inhalte. Neben Sozialkompetenzen wie Achtsamkeit, Disziplin oder Teamwork, geht es um Selbstbehauptung, gesunde Ernährung oder Aktivitäten in der Natur. Darüber hinaus konnte das Kinderparlament selbst von Pazuru geschult werden und mit dem Kooperationspartner entwickelte sich die Idee, auch einen kostenlosen Kurs für Kinder in Haan anzubieten. Hierfür konnten Spendengelder eingeworben werden. Das Kinderparlament verfolgt bei der Umsetzung den Peer-to-Peer-Ansatz. Der Workshop "Ich habe eine Stimme - stärke dein ICH" wurde im Sommer 2025 für Kinder im Alter von 6-10 Jahren angeboten. Spiele und Übungen für mehr Selbstbewusstsein, Sprechen vor anderen sowie Selbstbehauptung bei Ärger oder blöden Sprüchen waren die Schwerpunkte. In den Herbstferien konnte daraufhin ein weiterer Workshop für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen angeboten werden.

An den Haaner Schulen finden eigene Kurse zum Thema „Anti-Mobbing“ oder ein Trommelworkshop zum Thema Teambuilding und respektvoller Umgang statt. Eine Übersicht aller Angebote und Kurse wird zum aktuellen Zeitpunkt erstellt. Diese Liste

kann in den folgenden Jahren genutzt werden, um Lücken in den Angeboten zu identifizieren und das Angebot zu erhalten und weiter auszubauen. Eine gute Kooperation, wie sie im Jugendamt der Stadt Haan mit allen Kitas und Schulen gelebt wird, bildet dabei die Grundlage, um bei aufkommenden Bedarfen flexibel und zeitnah handeln zu können.

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahme 8: Schüler_innen-Haushalte

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Anliegen haben. Darüber hinaus bedeuten Kinderfreundliche Rahmenbedingungen aber auch, dass Kinder und Jugendliche eigenen Ideen und Projekte für die Stadt, in der sie leben und/oder zur Schule gehen, umsetzen können. Kinder und Jugendliche möchten ihre Lebensräume aktiv mitgestalten.

Im ersten Schritt finden eine Prüfung und Erfassung von Interessen an Schüler_innen-Haushalten statt. Hierbei ist es ebenso wichtig, das Engagement von Schüler_innen an der Entwicklung und Umsetzung eines Projektes zu erfassen sowie die Bereitschaft der Schule und/oder der Lehrerschaft, damit ein mögliches Projekt angemessen begleitet und realisiert werden kann.

Aktueller Stand:

In der Stadt Haan gibt es bereits seit 2008 das Jugendparlament, welches sich über die vielen Jahre sehr gut etabliert hat und auch aus den Ausschüssen nicht weg zudenken ist. Das Kinderparlament ist ebenfalls seit einigen Jahren gut etabliert. Darüber hinaus gibt es an den Schulen Schüler_innen-Vertretungen, die nicht selten Delegierte des Jugendparlamentes sind. Weiterhin ist der Jugendreferent der Stadt Haan, der das Jugendparlament neben dem Koordinator des Jugendparlamentes unterstützt, unter den Jugendlichen gut bekannt. Somit sind mehrere Anlaufstellen für Schüler_innen gegeben und akzeptiert.

Das Jugendparlament verfügt über Gelder, die es eigenverantwortlich verwalten und für Projekte einsetzen darf. Dabei ist ein Anteil der Gelder für Projekte vorgesehen, die von anderen Jugendlichen eingebracht werden. Bisher kam es jedoch kaum vor, dass Jugendliche Gelder für andere Projekte verwenden wollten. Themen und Anliegen werden meist von vornherein an das Jugendparlament herangetragen beziehungsweise über die Vernetzung mit den Schüler_innen-Vertretungen initiiert. So konnten beispielsweise in den vergangenen Jahren Wasserspender an den Schulen installiert werden.

Für das erste Halbjahr 2026 ist eine Befragung der Schulleitungen, der Lehrer_innen, der Fachkräfte der Schulen sowie der Schüler_innen geplant, um herauszufinden ob ein Bedarf an Schüler_innen-Haushalten besteht sowie ob eine konkrete Umsetzung und das dazu nötige Engagement gegeben sind.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 9: Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Partizipation, demokratische Beteiligung und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördert bei Kindern und Jugendlichen die Selbstwirksamkeit, Diskursivität und das Zugehörigkeitsgefühl zu der Stadt, in der sie leben. Aber nicht nur für die jüngere Generation der Gesellschaft bietet Partizipation Vorteile. Alle Generationen profitieren von einem gemeinsamen Miteinander. Kinder, die früh demokratierelevante Kompetenzen erlernt und erlebt haben, können diese auch als Erwachsene umsetzen und so die Zukunft positiv mitgestalten.

Damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Haan auch langfristig und systematisch stattfindet, wird ein Leitbild und ein Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung verfasst. Darin wird festgehalten, was die Vision und Mission für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Haan ist und wie dies im täglichen Handeln der Stadtverwaltung zum Beispiel bei der Neugestaltung der Fußgängerzone, Parks oder öffentlichen Flächen umgesetzt werden soll.

Aktueller Stand:

Durch Fördergelder konnte das Thema „Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung“ bereits 2024 in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) umgesetzt werden. Die ISA entwickelte zusammen mit der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune sowohl einen Leitfaden als auch ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Leitfaden sowie das Konzept können im Ratsinformationssystem aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Mai 2025 aufgerufen werden.

Das Ergebnis ist ein umfassendes Konzept, das das „Warum“, das „Wie“ und das „Worin“ von Partizipation erläutert. Allerdings steht zum aktuellen Zeitpunkt noch die Umsetzung aus. Bereits im Vorfeld und beim Formulieren der Zielerreichung durch eine externe Begleitung war deutlich geworden, dass die Gelingensbedingungen nachhaltiger Partizipation in einem integralen Struktur- und Kulturwandel bestehen. Eine 100-prozentige Umsetzung, wie sie von der ISA vorgeschlagen wurde, konnte in der Verwaltung nicht sofort realisiert werden. Die ISA machte den Vorschlag, dass das Jugendamt ein bis zwei Mitarbeitenden aller Fachämter eine Basisschulung zukommen lässt, damit eine Vorprüfung und ein Praxischeck in allen Ämtern der Stadtverwaltung regelhaft erfolgen können. Dieser Vorschlag fand leider keine positive Resonanz. Unbesetzte Stellen, (langfristige) Krankheitsausfälle und eine hohe Arbeitsverdichtung führen in einigen Bereichen der Stadtverwaltung zu einer Überlastung und verhindern die für den Erfolg des Ansatzes zwingend erforderliche Akzeptanz. Zur Kompensation dieser Lage schlug die Verwaltung einen pragmatischen Umgang mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor, der realistisch umgesetzt werden kann und die Belange der nächsten Generationen angemessen berücksichtigt. Hierbei baut die Verwaltung insbesondere auf die etablierten Strukturen von Kinderparlament und Jugendparlament, die jeweils fachlich begleitet und von der gesamten Verwaltung bei ihren Aktivitäten unterstützt werden. Diese wichtigen Gremien sollen strukturiert beteiligt werden, wenn Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind. Das Kinderparlament wie das Jugendparlament wurden um eine Stellungnahme zu dem Beschlussvorschlag der

Verwaltung gebeten. Im Jugendhilfeausschuss im September 2025 wurde darüber abgestimmt, wie Beteiligung zukünftig ablaufen soll. Da die Stellungnahmen des Kinder- und des Jugendparlamentes deutlich machten, dass sie das Konzept der ISA befürworten, wurden beide Parlamente beauftragt, nochmal zu überlegen, wie Partizipation unter den aktuellen Voraussetzungen in der Verwaltung stattfinden kann. Das Thema wird im ersten Jugendhilfeausschuss 2026 erneut behandelt.

Maßnahme 10: Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Maßnahme 10 baut auf die Maßnahme 9 auf. Nachdem der Leitfaden fertiggestellt wurde, wird im zweiten Schritt ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Haan erarbeitet und verfasst. Das Konzept sichert den Leitfaden im Detail ab.

Es wird ein Katalog erarbeitet, anhand dessen die Qualität von Bildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und Ämtern kategorisiert und standardisiert wird. Das Konzept beinhaltet klare Abläufe und Verfahrenswege vor, während und nach Bildungsmaßnahmen.

Aktueller Stand:

Der ausführliche Stand wurde unter Maßnahme 9 erläutert.

4. Recht auf Information und Monitoring

Maßnahme 11: Informationen über die Kinderrechte

Die Kinderrechte sollen weiträumig und in der gesamten Bevölkerung bekannt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Informationen über die Kinderrechte in verschiedenen Sprachen niederschwellig zur Verfügung gestellt. Die Familienzentren, Kitas und Schulen sind dabei neben den Flüchtlingsunterkünften die ersten Anlaufstellen. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien auf der Homepage der Stadt Haan und in den Aufstellern der öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung ausgelegt.

Aktueller Stand:

Im Zuge der Beschaffung von Kinderrechtsmaterialien in verschiedenen Sprachen wurden auch Informationsmaterialien in deutscher Sprache berücksichtigt und entsprechend in verschiedenen Einrichtungen wie den Familienzentren ausgelegt. Zudem ergänzen nun Informationen über die Kinderrechte das Material in der Babybegrüßungstasche. Des Weiteren werden die Kinderrechte bei verschiedenen Aktionen in den Fokus genommen. So sind Kinderrechte ein Thema beim Bürgerfest der Stadt Haan, bei dem das Jugendamt Materialien auslegt und verschiedene Aktionen anbietet. Es sind jährlich Aktionen zum Weltkindertag und/oder zum Internationalen Tag der Kinderrechte vorgesehen. Im Jahr 2024 gab es am Internationalen Tag der Kinderrechte eine Bastel- und Mitmachaktion in der Stadtbücherei und auch am Weltkindertag, der zusammen mit der Eröffnung der Haaner Kirmes gefeiert wurde, waren die Kinderrechte Thema. Im Jahr 2025 wurde

am Internationalen Tag der Kinderrechte eine Kinderrechteflagge vor dem Rathaus gehisst, das Büro des Bürgermeisters blau beleuchtet sowie Wimpelketten zu den Kinderrechten und Plakate in einigen Kitas und Schulen aufgehängt. Die Kinderrechteflagge hat die Stadt Haan entworfen und gekauft, sodass diese auch in den folgenden Jahren am Internationalen Tag der Kinderrechte vor dem Rathaus auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen wird. Alle Aktionen und Projekte werden selbstverständlich durch die Presse und die Medien begleitet.

Weiterhin wird auf der Homepage der Stadt Haan sowie im Bürgerbüro auf dem Monitor im Wartebereich der Kinderrechtekoffer vorgestellt.



Abbildung 8 Kinderrechtewand zum Internationalen Tag der Kinderrechte an der Grundschule Bollenberg 2025



Abbildung 9 Bastel- und Mitmachaktion in der Bücherei zum Internationalen Tag der Kinderrechte 2024



Abbildung 10 Kinderrechteflagge und Beleuchtung des Bürgermeisterbüros am Internationaler Tag der Kinderrechte 2025

Maßnahme 12: Kinderrechtekoffer

Diese Maßnahme umfasst die Anschaffung mehrerer Kinderrechtekoffer für verschiedene Altersstufen, so dass Kitas, Schulen und auch interessierte Eltern das spielerische Näherbringen der Kinderrechte vereinfacht wird. Die Koffer enthalten Anregungen, Materialien und didaktische Hinweise, um eigene Projekte zum Thema Kinderrechte zu gestalten und umzusetzen.

Aktueller Stand:

Der Kinderrechtekoffer kann bereits seit Herbst 2024 in der Emil-Barth-Stadtbücherei ausgeliehen werden. Um zunächst den tatsächlichen Bedarf zu erfassen, gibt es erstmal nur einen Koffer, der entsprechend der Zielgruppe mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Schülerheften für bestimmte Klassen) von den Mitarbeiter_innen der Stadtbücherei angepasst wird. Um den Kinderrechtekoffer bekannter zu machen, wurden Flyer und Poster erstellt, die an Kitas und Schulen verteilt und in öffentlichen Gebäuden ausgehängt wurden. Darüber hinaus wurde ein Presseartikel veröffentlicht. Weiterhin wird der Kinderrechtekoffer auf dem Monitor im Bürgerbüro bekannt gemacht.

Weiterhin steht das Jugendamt in gutem Kontakt mit den Kitas und Schulen, sodass bei Aktionen wie beispielsweise am Internationalen Tag der Kinderrechte in regelmäßigen Abständen auf den Kinderrechtekoffer verwiesen wird.



Abbildung 11 Kinderrechtekoffer und enthaltene Materialien

Maßnahme 13: Regelmäßige Berichterstattung

Damit die Kinderrechte im Bewusstsein der Bürger:innen, der Stadtverwaltung und der Politik bleiben, finden regelmäßige Berichterstattungen über das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ statt.

Es wird mindestens einmal im Jahr im Jugendhilfeausschuss über die stattgefundenen und anstehenden Maßnahmen sowie den aktuellen Umsetzungsstand berichtet. Weiterhin wird über die Homepage der Stadt Haan und über die Presse von laufenden Projekten und Maßnahmen berichtet.

Aktueller Stand:

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Stand der Maßnahmen informiert. Die Maßnahme 13 wurde und wird umgesetzt, dies ist ein laufender Prozess.

Zusatz

Zusätzlich zu den 13 Maßnahmen finden in der Stadt Haan noch weitere Aktionen und Maßnahmen statt, die sich vielfältig positiv für Kinder und Jugendliche auswirken. Frau Wendel, die Koordinatorin des Kinderparlaments, macht seit März 2025 die Ausbildung zur Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung. Damit erweitert sich die Expertise im Bereich der Partizipation der Stadt Haan insbesondere auch für die Zielgruppe

sozial benachteiligter, politikferner Kinder und Jugendlicher mit und ohne Flucht-/Migrationserfahrungen.

Am 17. Januar 2026 wird ein Kinder- und Jugend-Aktivtag stattfinden. Einen Samstag lang können Kinder und Jugendliche aus Haan an ihnen wichtigen Themen in Form von Workshops aktiv mitwirken. Frau Wendel hat diesen Tag im Zuge ihrer Weiterbildung zur Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung initiiert. Die Themen wurden anhand der Kinderparlamentswahlen, Themen für die die Kandidat_innen einstehen, sowie dem Kinder- und Jugendförderplan ermittelt. Es geht um Partizipation und Demokratie, Gesundheit und Schutz, Infrastruktur sowie Freizeit und Kreativität.

Des Weiteren nimmt die Stadt Haan an dem Sozialraumprojekt „Demokratie Leben! Kinderfreundliche Kommunen im Kreis Mettmann“ teil. Fünf Kitas, drei städtische Kitas und zwei weitere Kitas von freien Trägern, haben sich diesem Projekt angeschlossen. Das Projekt wird von dem Verein Hilfe für Kinder Velbert e.V. angeleitet und beinhaltet Sozialraumspaziergänge mit den Vorschulkindern sowie Kinderforen mit dem Bürgermeister, Herrn Endereß, und der Jugenddezernentin, Frau Herz, in allen fünf Kitas.

Einschätzung des Gesamtverlaufes

Einschätzung der Umsetzung in der Stadt Haan

Allgemein lässt sich sagen, dass der Gesamtverlauf des Programms Kinderfreundliche Kommune wie bei einem Kursanstieg Auf und Ab aufweist, aber zusammengefasst stetig steigt. Es konnten bereits viele Punkte umgesetzt und wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden. Dabei ist das Siegel Kinderfreundliche Kommune keine einmalig verliehene Auszeichnung, mit der sich eine Kommune schmücken kann, sondern vielmehr ein tiefgreifendes Versprechen, konstant an der Umsetzung der Kinderrechte in der Kommune zu arbeiten. Kinderfreundliche Kommune zu sein bedeutet ein Qualitätsmerkmal, welches einen längeren und zum Teil auch anstrengenden Weg beschreibt. Es geht darum, einzelne Aktionen zu realisieren, aber noch mehr geht es darum, langfristig strukturelle und konzeptionelle Veränderungen anzustoßen und umzusetzen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Veränderung nur über die Zeit stattfinden kann. Prozesse brauchen Zeit, weil Veränderung immer ein Nacheinander ist. Das Siegel Kinderfreundliche Kommune und die Teilnahme an dem Programm bilden den übergeordneten Anreiz, dass sich die Stadt Haan die Kinderrechte als Priorität gesetzt hat. So kann gewährleistet werden, dass auch in turbulenten Zeiten wie schwierigen Haushaltslagen, Pandemien oder ähnlichem, Kinder und Jugendliche nicht aus dem Blickfeld geraten. Zweifelloserweise hat jede Kommune viele Aufgaben, die sie erfüllen muss und weitere, die sie individuell umsetzen kann. Dabei ist es jeder Stadt, freigestellt, welche Schwerpunkte sie setzt. Kinderfreundliche Kommune zu sein ist ein Merkmal, das eine Stadt von anderen umliegenden Städten unterscheidet und abhebt.

Im Rahmen der schwierigen Haushaltsslage wurde im Jugendhilfeausschuss und anschließend im Rat darüber abgestimmt, ob die Stadt Haan weiter an dem Programm Kinderfreundliche Kommune teilnehmen wird. Dabei stand im Fokus, die jährlichen freiwilligen Ausgaben möglichst niedrig zu halten. Die Verwaltung ist überzeugt davon, den durch den Rat beschlossenen Aktionsplan auch ohne die weitere Begleitung durch den Verein wie geplant umsetzen zu können. Eine Kommune wird hinsichtlich ihrer Kinderfreundlichkeit an Taten gemessen und nicht an einem formell verliehenen Siegel. Die Kooperation mit dem Verein hat bereits wertvolle Impulse geliefert, welche die Stadt Haan kinderfreundlicher machen. Wenn diese im politischen Konsens weiterentwickelt werden, wird die gesamte Stadtgesellschaft davon profitieren. Andere Stimmen aus dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat stellten jedoch darüber hinaus weitere Vorteile der Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen heraus. Das Programm stellt eine übergeordnete, externe Perspektive bereit, welche die Stadt bei der Umsetzung der Maßnahmen begleitet, bewertet und bei Bedarf fachliche Unterstützung anbietet. Dadurch wird ein zusätzlicher Blickwinkel auf die Maßnahmen und deren Umsetzung eröffnet. Weiterhin schafft das Programm eine Basis dafür, im regelmäßigen Austausch mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu bleiben und zugleich die übergeordneten kommunalen Strukturen sowie das Gesamtziel im Blick zu behalten. Auf dieser Grundlage können Projekte und finanzielle Mittel für die kommenden Jahre gezielt priorisiert und zum bestmöglichen Nutzen für die Stadt Haan eingesetzt werden. Beide Gremien stimmten somit folgerichtig für eine Weiterführung des Programms Kinderfreundliche Kommune.

Was hat sich in der Stadt Haan seit der Teilnahme an dem Programm Kinderfreundliche Kommune verändert? Was hätte ohne das Programm anders ausgesehen? Diese Fragen lassen sich nicht mit Sicherheit beantworten, da es auf Eventualitäten beruht. Ohne Zweifel wären auch ohne die Teilnahme an dem Programm Themen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen umgesetzt worden, da beispielsweise das Kinder- und Jugendparlament Projekte initiiert und Wünsche einbringt. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass das Programm Kinderfreundliche Kommune einen allumfassenderen und tiefgreifenderen Ansatz vertritt und die Kommune dabei unterstützt, konsequent und verbindlich an der Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene festzuhalten. Das Siegel bietet dabei ein Versprechen, aber auch eine Erinnerung daran, welcher Schwerpunkt im kommunalen Handeln gelegt wurde.

Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. gibt einen guten Rahmen und Verlaufsplan für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene. Trotzdem lässt er genügend Freiraum, das Programm für jede Kommune individuell umzusetzen. Somit ist es eine große Chance, mit so viel Expertise und im Austausch mit anderen Kommunen die Themen umzusetzen und zu bearbeiten, die für die Stadt Haan von Bedeutung sind. Weiterhin sind ein großer Vorteil die angebotenen Veranstaltungen und Weiterbildungen sowie regelmäßige Informationen darüber.

Die Sachverständigen stehen der Kommune ebenfalls mit Ihrer Expertise zur Verfügung. Im täglichen Handeln und der Umsetzung der Maßnahmen gab es bisher

nur wenig Kontakt mit den Sachverständigen, sodass noch einmal geklärt werden könnte, an welchen Stellen und wie intensiv die Sachverständigen in den gesamten Prozess einbezogen werden können.

Die Kommunikation mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune gestaltete sich meist reibungslos. Die Stadt Haan wünscht sich für die weitere Zusammenarbeit eine transparente und vorausschauende Kommunikation, so dass frühzeitig Informationen über anstehende Veranstaltungen, Workshops oder Anforderungen in einem kurzen Austausch mitgeteilt werden. Der Zeitplan sowie das Qualitätshandbuch sind nicht so ausführlich wie ein persönlicher Austausch. Ziel ist es, dass die Kommune die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich einsetzen und einplanen kann. Eine Möglichkeit könnte beispielsweise ein regelmäßiges digitales Austauschtreffen zwischen der Koordinatorin der Stadt Haan und der Referentin des Vereins sein, beispielsweise einmal im Quartal, in dem die anstehenden Themen kurz besprochen und in einem Protokoll festgehalten werden. So hat jede Partei einen Überblick über anstehende Themen und Maßnahmen sowie einen schriftlichen Überblick vorliegen.

Instrumente des Vorhabens

Die Instrumente des Vorhabens wie beispielsweise die Bestandsaufnahme mit den verschiedenen Befragungen, der Aktionsplan und die Einbindung einer Steuerungsgruppe werden insgesamt als positiv bewertet. Dennoch gibt es kleinere Kritikpunkte. Die Verwaltungsbefragung ist ein zu starres Dokument, welches insbesondere in den ersten Monaten des Programms nur schwer ausgefüllt werden konnte und darüber hinaus nicht unbedingt die vorherrschenden Bedingungen widerspiegelt. Der Unterschied zwischen kleinen Kommunen, Gemeinden oder großen Städten, ob kreisangehörig oder nicht und je nach Bundesland sind so vielfältig, dass die Verwaltungsbefragung an vielen Punkten nicht für unsere Kommune passend war. Die Kinderbefragung war eine recht lange Befragung mit komplexen Fragen und Beschreibungen. Für Kinder im Grundschulalter, insbesondere auch für Kinder aus sozial schwachen Familien beziehungsweise mit Flucht- und Migrationshintergrund war die Befragung schwer auszufüllen. Mit guter Begleitung war eine Umsetzung möglich, allerdings war eine enge Begleitung mit allen Grundschulern aufgrund von personellen und zeitlichen Ressourcen nicht möglich. Unterm Strich sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aber sehr wertvoll für die Stadt Haan. Die Befragungen hätten ohne den Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. nicht in diesem Umfang stattfinden können. Auf die Ergebnisse wird noch zum aktuellen Zeitpunkt, auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans, zurückgegriffen.

Fazit

Als abschließendes Fazit lässt sich sagen, dass das Programm Kinderfreundliche Kommune für die Stadt Haan eine umfangreiche und tiefgreifende Bearbeitung mit dem Thema Kinderrechte und der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in den vier Schwerpunkten „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ und „Recht auf

Information und Monitoring“ ermöglicht. Das Programm liefert einen Fahrplan mit individuellen Handlungsoptionen und trägt damit zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen bei, um die Kommune auf dem Weg zur Umsetzung der Kinderrechte zu begleiten. Das Siegel ist dabei nicht als einmalige Auszeichnung zu verstehen, sondern als verbindliche Verpflichtung zur nachhaltigen inhaltlichen Auseinandersetzung über einen festgelegten Zeitraum. Während eine einmalige Würdigung überwiegend positive Aspekte betont, beinhaltet das Versprechen eine vertiefte Betrachtung, die auch vermeintliche Negativaspekte offenlegt und Entwicklungsprozesse anstößt. Dies kann im ersten Schritt ernüchternd wirken und die Teilnahme an dem Programm in Frage stellen. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Haan bereits sehr viele großartige Angebote, engagierte Menschen und langfristige Strukturen für Kinder und Jugendliche aufweist. Dabei steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen bereits seit vielen Jahren im Fokus. All diese positiven Grundlagen sollen auch weiterhin der Ansporn sein, sich nicht auf Vorhandenem auszuruhen, sondern weiter konsequent daran festzuhalten und die Kinderrechte auch in den kommenden Jahren und schwierigeren Zeiten als Priorität und als einen Schwerpunkt im kommunalen Handeln zu sehen. Mit der fortgeschrittenen Umsetzung des Aktionsplans und dem erneuten zustimmenden Ergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat möchte die Stadt Haan, nach Rücksprache mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und den Sachverständigen, eine frühzeitige zweite Siegelphase anschließen. Die Stadt Haan wird das Programm mit gestärktem Engagement zielgerichtet verfolgen sowie zukünftige Herausforderungen aktiv angehen. Die Stadt Haan freut sich auf weitere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V..



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 Siegelverleihungsfeier auf dem Haaner Sommer 2024.....	5
Abbildung 2 Wimpelkette zum Thema Kinderrechte gebastelt von Kindern und Jugendlichen in Haan.....	5
Abbildung 3 Geplante zeitliche Umsetzung der Maßnahmen	8
Abbildung 4 Tatsächliche zeitliche Umsetzung der Maßnahmen	9
Abbildung 5 Haaner Bachtal Spielplatz.....	10
Abbildung 6 Haaner Bachtal Calisthenics-Anlage und Tischtennisplatten.....	12
Abbildung 7 Plakate zu den Kinderrechten in der Flüchtlingsunterkunft an der Düsseldorfer Straße	13
Abbildung 8 Kinderrechtewand zum Internationalen Tag der Kinderrechte an der Grundschule Bollenberg 2025	19
Abbildung 9 Bastel- und Mitmachaktion in der Bücherei zum Internationalen Tag der Kinderrechte 2024	19
Abbildung 10 Kinderrechtewand und Beleuchtung des Bürgermeisterbüros am Internationaler Tag der Kinderrechte 2025.....	20
Abbildung 11 Kinderrechtewand und enthaltene Materialien	21

